

Drucksache Nr.: 213/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 6

Az.: 220EW

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	08.07.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	08.07.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.07.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Soziale Stadt Neustadt-Böbig

Beschluss über die Abgrenzung des Plangebietes
Beschluss über das ISEK einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht
Würdigung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Antrag:

Der Stadtrat beschließt über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Kommentierung der Verwaltung.

Der Stadtrat stimmt dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Ministerium des Inneren und für Sport (Mdl).

Der Stadtrat beschließt über die Abgrenzung des in der Anlage beigefügten Plangebietes als Stadterneuerungsgebiet "Neustadt-Böbig" im Sinne von §171e BauGB im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt".

Begründung:

Am 20.12.2016 hat der Stadtrat den Beschluss zur Auflegung eines Soziale-Stadt-Projektes für Neustadt-Böbig gefasst. Am 14.09.2018 wurde die Programmaufnahme durch das Ministerium des Inneren bestätigt.

Der Auftrag für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wurde gemäß Ratsbeschluss vom 29.10.2019 an die Fa. Stadtberatung Dr. Sven Fries vergeben, die gemeinsam mit den Büros Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten und dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler und Leutwein die vorbereitenden Analysen durchführte und das ISEK erarbeitet haben.

In 2019 und 2020 erfolgte eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit

(Stadtteilspaziergang, Bürgerbeteiligung an der Planung für den Abenteuerspielplatz, Auftaktveranstaltung, Infostand auf dem Bayernplatz, Planungswerkstätten, Abschlussveranstaltung mit der Bürgerschaft). Außerdem wurden Workshops mit Schlüsselpersonen und mit Mitgliedern der Verwaltung durchgeführt. Parallel führte Stadtteilmanager Thomas Lörcher Einzelgespräche mit Schlüsselpersonen z.B. mit Vertretern von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Gewerbetreibenden, Pflegestützpunkt etc. und viele weitere Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Zwischenergebnisse der Untersuchung wurden bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bau, Planung und Verkehr, für Jugend und Soziales sowie dem Innenstadtbeirat durch das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries, Speyer, am 17.08.2020 präsentiert.

Der ADD wurde das Konzept zur Abstimmung vorgelegt und in der Folge verschiedenen Anpassungen vorgenommen.

Im Mai erfolgte eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB. Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen und eine Kommentierung durch die Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die erkennen ließen, dass die Ziele der Sozialen Stadt nicht durchführbar seien. Überwiegend handelt es sich um Hinweise, die bei weiteren Umsetzungsplanungen zu berücksichtigen sind. Einige wenige redaktionelle Änderungen sind notwendig.

Durch die umfangreichen Beteiligungsprozesse wurden Öffentlichkeit, öffentliche Träger, Behörden und Institutionen in den Entwicklungsprozess des ISEK intensiv eingebunden.

Dieses ISEK ist nicht nur Fördergrundlage der Städtebauförderung des Bundes und des Landes. Es dient wegen des konkreten Gebietsbezugs und hohen Abstimmungsgrades als langfristige Planungsgrundlage der Stadtentwicklung im Stadtteil.

Das Konzept definiert auf der Basis einer Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken, vgl. Anlage) einzelne Handlungsfelder und Maßnahmen für das Fördergebiet.

Vier zentrale Handlungsfelder mit den zugehörigen vorläufigen Entwicklungszielen wurden identifiziert:

Wohnen und Wohnumfeld

- Verbesserung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt
- Nahversorgungsangebot stärken
- Begegnungsräume schaffen

Soziale Aktivitäten und Vernetzung

- Integration und Inklusion im Stadtteil verbessern
- Soziale Strukturen beleben, ausbauen und vernetzen
- Lokale Akteure aktivieren und vernetzen

Freiräume und Grünflächen

- Aufenthaltsqualität verbessern
- Freiräume differenzieren
- Freiräume vernetzen

Verkehr und Verbindungen

- Attraktivität des ÖV steigern
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Ablesbares Wegesystem schaffen

Um die dargestellten Ziele zu erreichen, wurde ein gebietsbezogenes Maßnahmenkonzept für das Programmgebiet erarbeitet. Die Maßnahmenkarte in der Anlage zeigt die Maßnahmen im Überblick.

Aufbauend auf das ISEK wurde eine Kosten und Finanzierungsübersicht erstellt.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit den darunter fallenden Einzelmaßnahmen für

das Soziale Stadt Gebiet ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) dargestellt. Die Einzelmaßnahmen werden unter Zugrundelegung der aktuellen Förderquoten jeweils mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten aus Bundes- und Landesmitteln bezuschusst. Bei Straßenausbaumaßnahmen wird nur der Gemeindeteil gefördert, der nicht durch Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz gedeckt ist.

Die Maßnahmen sind konkret für den bisher festgelegten Förderzeitraum definiert und die Handlungsbedarfe für die Folgejahre sind benannt. Bei der zeitlichen Eintaktung der Maßnahmen wurde die mögliche Durchführung der Landesgartenschau berücksichtigt. Für die Realisierung einiger umfangreicher Maßnahmen (z.B. die Umgestaltung und Aufwertung des Bayernplatzes) wurde daher ein Zeitraum nach der Landesgartenschau 2026 vorgesehen, um die Durchführung der LGS nicht durch große Baustellen zu behindern. Eine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird kontinuierlich im Rahmen der jährlich vorzulegenden Zuwendungsanträge vorgenommen.

Als erste Maßnahmen, deren Umsetzung bereits durch den Fördermittelgeber genehmigt wurden, erfolgt eine Sanierung des Abenteuerspielplatzes sowie der Ausbau des Harthäuser Weges.

Ebenfalls genehmigt und bereits aktiv ist das Stadtteilmangement. Seit November 2019 befindet sich das Stadtteilbüro mit Stadtteilmanager Thomas Lörcher in der Kita Robert-Stolz-Straße. Der Standort eignet sich nicht für eine dauerhafte Unterbringung des Büros, da der gewünschte Publikumsverkehr aufgrund der eingeschränkten Räumlichkeiten und auch wegen der Covid 19 Pandemie hier nicht möglich ist. Nun ist bis zum August 2021 ein Umzug in eine geeignetere Immobilie der WBG mit größeren Räumlichkeiten (Erdgeschosswohnung Am Knappengraben 18) möglich. Am Freitag, dem 03. September, wird der Stadtteiltreff eröffnet und ab dem darauffolgenden Montag das Wochenprogramm starten.

Die Gebietsabgrenzung hat sich gegenüber der in 2016 ursprünglich beschlossenen nur geringfügig geändert. Einzig ein ca. 3.500 m² großer östlich der Bahngleise an der Bahnunterführung gelegener Bereich wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da hier keine Notwendigkeit der Einbeziehung besteht.

Aktuell liegt das ISEK mit Kosten- und Finanzierungsübersicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie dem Ministerium des Inneren und für Sport (Mdi) zur Genehmigung vor.

Nach dem Beschluss des ISEK durch den Stadtrat und der Genehmigung durch den Fördermittelgeber sollen kurzfristig die Vergaberichtlinien für einen Verfügungsfonds beschlossen werden. Der Verfügungsfond dient u.a. der aktiven Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern über die Finanzierung kleinteiliger Maßnahmen die über die Bewohnerschaft initiiert werden. Im Bereich ‚Ruhender Verkehr‘ werden noch weitere Informationen zum Verkehrsverhalten benötigt, um die Maßnahmen zu schärfen. Daher sollen noch weitere Untersuchungen zum Mobilitätsverhalten durchgeführt werden.

Insgesamt bildet das ISEK damit den Handlungsrahmen für die Aktivitäten und Maßnahmen im Stadtteil für die nächsten 10-12 Jahre.

Neustadt an der Weinstraße, 15.06.2021

Oberbürgermeister